

TAGESORDNUNG

- 01.) Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes
- 02.) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2018
- 03.) Kenntnisnahme des schriftlichen Berichtes über die Prüfungsausschusssitzung am 21.12.2018
- 04.) Beratung und Beschlussfassung über die Entgelte für die Friedhöfe Rudersdorf und Dobersdorf gemäß §§ 39 Abs 1 und 40 Bgld. LBwG 2018
- 05.) Beratung und Beschlussfassung über die Entgelte für die Benützung von Turnsälen und Nebenräumen
- 06.) Beratung und Beschlussfassung über die Vorgangsweise betreffend Ratenzahlungsansuchen für privatrechtliche Entgelte
- 07.) Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Gemeindeförderung für das Ortsruf- und Bürgertaxi
- 08.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend die Widmung des Grundstückes Nr. 2293/17, KG Rudersdorf, als Öffentliches Gut der Gemeinde
- 09.) Beratung und Beschlussfassung über die zu verwendende Vorlage für den Abschluss der Optionsverträge im Zusammenhang mit dem geplanten Betriebsgebiet am Knoten S7 in Rudersdorf
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über die 5. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Rudersdorf (5.19) gemäß § 19 Bgld. RplG
- 11.) Informationsaustausch/Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sehr herzlich.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung rechtzeitig ergangen und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Vorsitzende richtet an das Kollegium die Frage, ob es zur vorliegenden Tagesordnung Wortmeldungen gibt.

Bgm. Weber stellt den Antrag, folgenden Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen:
„Kenntnisnahme des Schreibens des Landes Burgenland, Abteilung 2, vom 14. Feber 2019, Zl. A2/G.RUDERS-10012-7-2019, betreffend Rechnungsabschluss 2017“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Punkt wird als Tagesordnungspunkt 04.) behandelt.

Bgm. Weber stellt den Antrag, folgenden Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen:
„Kenntnisnahme des Schreibens des Landes Burgenland, Abteilung 2, vom 14. Feber 2019, Zl. A2/G.RUDERS-10011-8-2019, betreffend 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Punkt wird als Tagesordnungspunkt 05.) behandelt.

Bgm. Weber stellt den Antrag, folgenden Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen:
„Ergänzung zu den Beschlüssen des Gemeinderates vom 14.05.2018 bzw. 27.09.2018 betreffend Verkauf von zwei Grundstücksteilen in Dobersdorf an die Firma Holler Schotterwerke GmbH“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Punkt wird als Tagesordnungspunkt 06.) behandelt.

Übergang zur Tagesordnung:

01.) Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes

Nach dem Ausscheiden von Dir. Alfred Weinhofer aus dem Gemeinderat per 31.12.2018 wurde Herr Gerhard Lorenz als neuer Gemeinderat entsandt.

Bgm. Weber nimmt die Angelobung des neuen Gemeinderates vor und gratuliert herzlich.

Beilage: Gelöbnisformel

02.) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2018

DI Venus merkt an, dass unter TOP 12 wahrscheinlich die Absetzung des Tagesordnungspunktes 12 statt Tagesordnungspunkt 11 gemeint war. Die inhaltliche Formulierung ist in Ordnung.

Nachdem keine weiteren Anfragen gestellt werden, wird die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2018 einstimmig genehmigt.

03.) Kenntnisnahme des schriftlichen Berichtes über die Prüfungsausschusssitzung am 21.12.2018

Roman Leitgeb verliest die Niederschrift der Prüfungsausschusssitzung.

Nachdem keine Anfragen gestellt werden, wird die Niederschrift der Prüfungsausschusssitzung vom 21. Dezember 2018 genehmigt.

04.) Kenntnisnahme des Schreibens des Landes Burgenland, Abteilung 2, vom 14. Feber 2019, Zl. A2/G.RUDERS-10012-7-2019, betreffend Rechnungsabschluss 2017

Bgm. Weber verliest auszugsweise das Schreiben, mit welchem der Rechnungsabschluss 2017 zur Kenntnis genommen wird. Nachdem keine Anfragen gestellt werden, wird das Schreiben zur Kenntnis genommen.

Beilage: Schreibens des Landes Burgenland, Abteilung 2, vom 14. Feber 2019, Zl. A2/G.RUDERS-10012-7-2019, betreffend Rechnungsabschluss 2017

05.) Kenntnisnahme des Schreibens des Landes Burgenland, Abteilung 2, vom 14. Feber 2019, Zl. A2/G.RUDERS-10011-8-2019, betreffend 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018

Bgm. Weber verliest das Schreiben, mit welchem der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018 nicht zur Kenntnis genommen wird. Nachdem keine Anfragen gestellt werden, wird das Schreiben zur Kenntnis genommen.

Beilage: Schreibens des Landes Burgenland, Abteilung 2, vom 14. Feber 2019, Zl. A2/G.RUDERS-10011-8-2019, betreffend 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018

06.) Ergänzung zu den Beschlüssen des Gemeinderates vom 14.05.2018 bzw. 27.09.2018 betreffend Verkauf von zwei Grundstücksteilen in Dobersdorf an die Firma Holler Schotterwerke GmbH

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat den Verkauf von Teilen der Grundstücke Nr. 1978 und Nr. 2017/1, KG Dobersdorf, an die Holler Schotterwerke GmbH am 14.05.2018 einstimmig beschlossen hat. Weiters berichtet er, dass die Entwidmung dieser beiden Grundstücksteile mit Verordnung des Gemeinderates vom 27.09.2018 ebenfalls einstimmig beschlossen wurde.

Da mittlerweile die Firma Rohrdorfer Sand und Kies GmbH die alleinige Gesellschafterin der Fa. Holler Schotterwerke GmbH ist und die Fa. Rohrdorfer auch als Käuferin dieser Grundstücksteile sowohl im Kaufvertrag als auch im Grundbuch aufscheinen soll, ist ein Ergänzungsbeschluss zu den beiden oben genannten Gemeinderatsbeschlüssen notwendig.

Bgm. Weber stellt daher den Antrag, den Kaufvertrag über die beiden Grundstücksteile der Grundstücke Nr. 1978 und Nr. 2017/1, KG Dobersdorf, mit der Fa. Rohrdorfer Sand und Kies GmbH anstatt mit der Fa. Holler Schotterwerke GmbH abzuschließen und die grundbücherliche Übertragung der Grundstücksteile gemäß Vermessungsurkunde von DI Schmaldienst, GZ 681/18, an die Fa. Rohrdorfer Sand und Kies GmbH anstatt an die Fa. Holler Schotterwerke GmbH zu veranlassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

07.) Beratung und Beschlussfassung über die Entgelte für die Friedhöfe Rundersdorf und Dobersdorf gemäß §§ 39 Abs 1 und 40 Bgld. LBwG 2018

Aufgrund der Novelle des Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetzes 2018 verliert die bestehende Verordnung über die Ausschreibung von Friedhofsgebühren mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes ab 01.01.2019 ihre Gültigkeit. Künftig werden keine Gebühren mittels Bescheid, sondern dürfen nur mehr privatrechtliche Entgelte für die Benützung von Friedhofseinrichtungen vorgeschrieben werden.

Bgm. Weber stellt den Antrag, die Entgelte wie folgt rückwirkend mit 01.01.2019 festzusetzen:

Entgelt für die Benützung einer Grabstelle gemäß § 35 (jeweils für zehn Jahre)	1.	Erdgräber für einfachen Belag	€ 100,00
	2.	Erdgräber für mehrfachen Belag	€ 140,00
	3.	Erdgräber als Familiengrab	€ 270,00
	4.	Aschengrabstellen für einfachen Belag	€ 100,00
	5.	Aschengrabstellen für mehrfachen Belag	€ 120,00
		Für die Erneuerung der Benützungsrechte an Grabstellen gemäß § 35 Abs 2 wird für die Dauer von weiteren zehn Jahren das gleiche Entgelt wie für die erstmalige Benützung einer Grabstelle gemäß § 35 festgesetzt.	
Entgelt für die Benützung einer Aufbahnhalle gemäß § 34		Tagesentgelt für den 1. und 2. Benützungstag je	€ 50,00
		für jeden weiteren Benützungstag je	€ 20,00
		Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist ein Entgelt in der Höhe der tatsächlich aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Keine Entgelte sind zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.	
Entgelt für die Beisetzung gemäß § 21 und 23 (einschließlich der Kosten für das Öffnen und Schließen der Grabstelle sowie die Bereitstellung der Versenkungsvorrichtung für den Sarg)		1. Beisetzung in Erdgräber mit Ein- oder Mehrfachbelag	€ 300,00

		2. Beisetzung einer Urne	€ 50,00
		3. Beisetzung von Kindern unter 10 Jahren	€ 80,00
Entgelt für die Enterdigung gemäß § 27		Das Enterdigungsentgelt beträgt das Zweieinhalbfache des Beisetzungsentgeltes. Das Enterdigungsentgelt ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.	

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

08.) Beratung und Beschlussfassung über die Entgelte für die Benützung von Turnsälen und Nebenräumen

In der Gemeinderatssitzung vom 20.11.2018 wurden die Entgelte für die Benützung von Turnsälen und Nebenräumen wie folgt festgesetzt:

Turnsaal/alter Turnsaal/Vorhalle NMS		
Benützungsentgelt (für Nutzung mit Entgeltverrechnung)	€	20,00 brutto pro Benützung

Bgm. Weber berichtet, dass für die nicht gleich großen Räume ein einheitliches Entgelt nicht gerecht ist.

Bgm. Weber stellt daher den Antrag, die Entgelte für jene, welche die Räumlichkeiten gewerblich nutzen und Entgelte verlangen, ab 01.01.2019 rückwirkend wie folgt festzusetzen:

- Turnsaal € 20,- pro Benützung
- alter Turnsaal € 10,- pro Benützung
- Vorhalle NMS € 10,- pro Benützung

Alle Beträge sind inklusive Umsatzsteuer.

DI Venus stellt Abänderungsantrag, die Entgelte zu streichen und die Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Christian Doncsecs erläutert, dass diese Entgelte nur von jenen zu bezahlen sind, welche die Räumlichkeiten gewerblich nutzen, dh die für ihre Kurse usw. Entgelte verlangen und damit verdienen. Jene, die ihre Leistungen kostenlos anbieten bzw. Vereine müssen das Entgelt weiterhin nicht bezahlen.

Lucia Salber gibt zu bedenken, dass die Kosten von den Gewerbetreibenden auf die Teilnehmer der angebotenen Leistungen umgelegt werden, die vor allem Rudersdorfer und Dobersdorfer sind.

Die Abstimmung über den Abänderungsantrag bringt folgendes Ergebnis:

8 Stimmen für den Antrag: Vizebgm. LAbg. Schnecker, DI David Venus, Lisa Holler, Engelbert Sorger, Lucia Salber, Thomas König, Monika Ulreich, Roman Leitgeb

12 Stimmen gegen den Antrag: Bgm. Manuel Weber, Vizebgm. Stefan Fuchs, Christian Doncsecs, Christel Reicher-Muth, Oliver Freismuth, Patrick Kainz, Walter Schulter, Silke Bacher, Sonja Gruber, Gerhard Lorenz, Harald Kobald, Markus Unger

Die Abstimmung über den Hauptantrag bringt folgendes Ergebnis:

12 Stimmen für den Antrag: Bgm. Manuel Weber, Vizebgm. Stefan Fuchs, Christian Doncsecs, Christel Reicher-Muth, Oliver Freismuth, Patrick Kainz, Walter Schulter, Silke Bacher, Sonja Gruber, Gerhard Lorenz, Harald Kobald, Markus Unger

8 Stimmen gegen den Antrag: Vizebgm. LAbg. Schnecker, DI David Venus, Lisa Holler, Engelbert Sorger, Lucia Salber, Thomas König, Monika Ulreich, Roman Leitgeb

09.) Beratung und Beschlussfassung über die Vorgangsweise betreffend Ratenzahlungsansuchen für privatrechtliche Entgelte

Da es nur gesetzliche Regelungen für die Ratenzahlung für Abgaben und Gebühren in der Bundesabgabenordnung (BAO) gibt, soll der Gemeinderat eine Vorgangsweise bei Ratenansuchen für privatrechtliche Entgelte festsetzen. Eine Rechtsauskunft der Abteilung 2 vom 14. Jänner 2019 besagt lediglich, dass die Regelungen der BAO nicht zur Anwendung kommen, wenn die Rechtsgrundlage für die Kosten ein Vertrag ist. Darüber, welche Rechtsgrundlage in diesem Fall zum Tragen kommt, wurde trotz Anfrage leider nicht beantwortet.

Bgm. Weber erklärt kurz den Ablauf bei Abgaben und Gebühren gemäß BAO und stellt den Antrag, diese Vorgangsweise gemäß §§ 212 ff BAO auch für privatrechtliche Entgelte anzuwenden, wobei jedoch hierbei keine Bescheide ausgestellt, sondern lediglich Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und dem Abgabepflichtigen abgeschlossen werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10.) Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Gemeindeförderung für das Ortsruf- und Bürgertaxi

Bgm. Weber berichtet, dass die Fa. Garber die Kosten für das Ortsruf- bzw. Bürgertaxi per 01.01.2019 wie folgt angepasst hat:

Bürgertaxi	von	€ 8,50	auf	€ 12,00	pro Fahrt
Ortsruftaxi	von	€ 4,50	auf	€ 8,00	pro Fahrt

Derzeit werden die Mehrkosten den Fahrgästen verrechnet, die Fördersätze der Gemeinde sind unverändert.

Der Vorsitzende führt aus, dass eine Erweiterung der Leistungen des Jennersdorf-Taxis ab Mai 2019 geplant ist: Das Taxi kann von Personen aller Altersklassen genutzt werden, die Fahrten in Rudersdorf und Dobersdorf sollen künftig jederzeit innerhalb der Betriebszeiten (08.30 – 11.00 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr) um € 2,00 angeboten werden, Fahrten nach Fürstenfeld sind ebenfalls flexibel an fünf Tagen zu einem Preis von € 4,00 pro Fahrt möglich. Fahrten in die anderen Gemeinden des Bezirkes und nach

Güssing sollen ebenfalls an fünf Tagen, jedoch nur zu den Richtzeiten angeboten werden. Im Gegenzug müssen die örtlichen Taxisysteme eingestellt werden, um eine gegenseitige Konkurrenz zu vermeiden.

Vizebgm. LAbg. Schneckler erläutert, dass die Betriebszeiten Schwachlastzeiten sind, dh Zeiten außerhalb des Schülerverkehrs usw. Für die Umsetzung dieser geplanten Änderungen ist die Zustimmung der Bürgermeister aller teilnehmenden Gemeinden notwendig.

Christian Doncsecs erkundigt sich, ob es bereits eine Abrechnung für das Jennersdorf-Taxi 2017 gibt.

Vizebgm. LAbg. Schneckler erklärt, dass die Abrechnung fertig ist und in der nächsten Sitzung der Lichtregion präsentiert wird.

Bgm. Weber stellt den Antrag, ab 15.05.2019 eine Gemeindeförderung für das Bürgertaxi iHv € 4,00 pro Fahrt (€ 2,00 von der Stadtgemeinde Fürstenfeld) und für das Ortsruftaxi iHv € 4,00 pro Fahrt zu gewähren, sollten folgende Änderungen beim Jennersdorf-Taxi nicht ab Mai 2019 in Kraft treten:

- flexible Fahrtmöglichkeit von Montag bis Freitag (wenn Werktag) innerhalb der Gemeinde Rudersdorf und nach Fürstenfeld ohne Richtzeiten während der Betriebszeiten,
- Fahrtmöglichkeit von Montag bis Freitag (wenn Werktag) zu den vorgegebenen Richtzeiten in andere Gemeinden des Bezirks und nach Güssing.

Treten die genannten Änderungen beim Jennersdorf-Taxi ab Mai 2019 wie geplant in Kraft, wird das Bürgertaxi- und Ortsruftaxisystem eingestellt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend die Widmung des Grundstückes Nr. 2293/17, KG Rudersdorf, als Öffentliches Gut der Gemeinde

Bgm. Weber berichtet, dass die Gemeinde Teile des Ahornweges in Rudersdorf gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 01.02.2019 übernehmen wird. Der Kaufvertrag wurde vom Masseverwalter unterzeichnet und vom Konkursgericht insolvenzgerichtlich genehmigt. Der Kaufpreis ist notwendig, um das Verfahren zu öffnen und abzuwickeln. Da dieses Wegstück dem öffentlichen Gut der Gemeinde gewidmet werden soll, stellt er den Antrag, diese Übernahme wie folgt zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Rudersdorf vom 19.02.2019 über die Übernahme des Grundstückes Nr. 2293/17, KG 31126 Rudersdorf, in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Rudersdorf.

§ 1

Das Grundstück Nr. 2293/17, KG 31126 Rudersdorf, im Ausmaß von 2.036 m² wird dem Privatgebrauch entzogen und dem Öffentlichen Gut gewidmet.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Kaufvertrag
Lageplan

12.) Beratung und Beschlussfassung über die zu verwendende Vorlage für den Abschluss der Optionsverträge im Zusammenhang mit dem geplanten Betriebsgebiet am Knoten S7 in Rudersdorf

Bgm. Weber berichtet, dass die alten Optionsverträge gemeinsam mit der Wirtschaft Burgenland GmbH überarbeitet wurden.

Da keine Anfragen gestellt werden, stellt Bgm. Weber den Antrag, den vorliegenden Entwurf für den Abschluss der Optionsverträge im Zusammenhang mit dem geplanten Betriebsgebiet am Knoten S7 in Rudersdorf zu verwenden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Muster Optionsvertrag
Optionsvertrag alt

13.) Beratung und Beschlussfassung über die 5. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Rudersdorf (5.19) gemäß § 19 Bgl. RplG

Nachdem keine Anfragen gestellt werden, stellt Bgm. Weber den Antrag, die 5. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Rudersdorf (5.19) gemäß § 19 Bgl. RplG mittels folgender Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Rudersdorf vom 19. Feber 2019, mit welcher der digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (5. digitale Änderung).

Aufgrund des § 19 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Der Digitale Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rudersdorf wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes geändert.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Für den Gemeinderat:

*Manuel Weber
Bürgermeister*

*Diese Verordnung wurde mit Bescheid der Burgenländischen Landesregierung vom....., Zahl: LAD-RO-....., genehmigt.
Die Genehmigung ist im Landesamtsblatt für das Burgenland vom, Stück, Nr., verlautbart.*

Der Erläuterungsbericht stellt einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses dar.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Erläuterungsbericht 5. digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes, Stand 12.02.2019

14.) Informationsaustausch/Allfälliges

Bgm. Weber berichtet, dass überlegt wird, einen Standesamtsverband für den Bezirk Jennersdorf zu gründen. Es hat bereits eine diesbezügliche Besprechung der Bürgermeister des Bezirkes im Beisein von Ing. Pongracz und der Leiterin des Standesamtsverbandes Oberwart stattgefunden. Der Bezirk Jennersdorf ist der letzte Bezirk im Burgenland, der keinen Standesamtsverband hat. Die Bürgermeister haben sich grundsätzlich positiv dazu geäußert, einige Informationen müssen noch eingeholt werden. Der Sitz des Verbandes soll in Jennersdorf sein. Das Personal für den Verband wird voraussichtlich über die Stadtgemeinde Jennersdorf beschäftigt und die Kosten mit dem Standesamtsverband verrechnet. Die nächste Besprechung ist im März geplant. Die Formalitäten werden vom Standesamtsverband erledigt, Trauungen werden weiterhin in den Gemeinden mit den örtlichen Standesbeamten stattfinden.

Bgm. Weber berichtet, dass vor einigen Wochen ein Treffen bezüglich des Projektes Wirtschaftsraum S7 in Rudersdorf mit Bgm. Andrea Reichl aus Deutsch Kaltenbrunn, Komm.R. Katzbeck, Mag. Kracher und Komm.R. Unger von der Wirtschaft Burgenland GmbH stattgefunden hat. Gestern hat sich die Runde im Beisein von Ing. Pongracz vom RMB in Deutsch Kaltenbrunn erneut getroffen. Die Wirtschaft Burgenland GmbH ist an der Gründung des Gewerbegebietes am Knoten Rudersdorf sehr interessiert. Der Plan, eine INKOBA mit allen 72 Gemeinden des Südburgenlandes zu gründen, wurde wieder verworfen. Nun ist geplant, mit den Gemeinden Rudersdorf und Deutsch Kaltenbrunn zu beginnen und schrittweise die interessierten Gemeinden ins Boot zu holen.

Der Vorsitzende berichtet, dass der wasserrechtliche Bescheid für das Hochwasserschutzprojekt Dobersdorf am 05.02.2019 ausgestellt wurde. Die Verhandlung dazu fand Mitte Juli 2017 statt. Wahrscheinlich ist auch eine naturschutzrechtliche Bewilligung für das Projekt notwendig, weil eventuell Teile des Projektes im Europaschutzgebiet Lafnitztal liegen, das wird morgen bei einer Besprechung mit dem Wasserbauamt geklärt.

Die ASFINAG plant regelmäßige Veranstaltungen in jenen Gemeinden, in welchen an der S7 gearbeitet wird. Die erste Informationsveranstaltung wird am Dienstag,

26.03.2019, um 18.30 Uhr im Kultursaal Rudersdorf stattfinden. Eine Aussendung an die Bürger durch die ASFINAG ist geplant.

Gerhard Lorenz erkundigt sich nach dem Projekt Feistritzbrücke.
Bgm. Weber berichtet, dass es Fördermöglichkeiten über die Güterwegabteilung (E-LER-Programm) gibt, bei welchem bis zu 50% der Kosten gefördert werden können. Anfang März gibt es einen Termin mit einem Projektanten aus Oberwart, der von der Güterwegabteilung empfohlen wurde, und einem Vertreter des Güterwegs.

Terminavisos nächste Gemeinderatssitzung: Mittwoch, 27.03.2019

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, schließt der Vorsitzende mit den Worten des Dankes um 19.40 Uhr die Sitzung.

Bgm. Manuel Weber eh

Christian Doncsecs eh

Lucia Salber eh

Rosenberger eh